

Uf em Acher

Autor(en): **Meyer, Traugott**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **2 (1939-1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ufem Acher.

Von Traugott Meyer.

Isch 's Härz nit grad esonen Acher?
Und goht nit au ne Pflueg derdur?
's git ämmel Fure, wie ni gspure.
I glaub, die tuet e keine dur!

Und schlarpt nit dä und deine drüber,
duruuf, durab und eegt und säit?
Und git's nit Chläberen und Dischtle?
Weiss Gott, wie's die drinyne wäit!

Und öppis druuf, wenn i däm Acher
ei gäle Halm am andere stoht...
was luuschterisch? Ghöorsch eine
wetze?
Kei Chumber! Usem Chorn git's Brot.

Vom Steuerausgleich im Niederamt.*

Hans Peyer, Kantonsrat, Lostorf.

Wer auf dem Lande aufgewachsen ist und noch in irgend einem unserer schönen Juradörfer wohnt, der weiss, wie sehr in den letzten Jahren die Abwanderung vom Land in die Stadt zugenommen hat. Aus amtlichen Zahlen geht hervor, dass sich in einigen Dörfern die Einwohner im Laufe eines halben Jahrhunderts stark, ja teilweise bis zu einem vollen Drittel vermindert haben. Zurück bleibt in der Regel nur, wer durch Grundbesitz dazu gezwungen ist und noch keine Gelegenheit gefunden hat, ihn zu veräussern.

Die Landflucht ist einmal dem Fehlen jeder Verdienstmöglichkeit in den Dörfern draussen zuzuschreiben. *Das Grundübel aber, das weitaus in den meisten Fällen die Abwanderung verschuldet, ist die zunehmende Verarmung der Landgemeinden und deren übermässige Steuerbelastung.*

Es gibt viele Gemeinden, wo Industrie und Handel die Hauptfaktoren des Steuerwesens sind. Die Ortschaften in ihrem Einzugsgebiet dagegen profitieren vom Ertrag der industriellen Unternehmungen nichts, obwohl ihre Ar-

beiterschaft doch einen schönen Teil zur Erzielung des Gewinns beiträgt. Sie müssen sämtliche Lasten auf die bescheidenen Einkommen der Arbeiter und der Bauernsame abwälzen. Um nur die wichtigsten Ausgaben für das Schulwesen etc. zu decken, werden Steueransätze nötig, die übersetzt und geradezu untragbar sind. Verschärft werden diese Verhältnisse noch durch die immer grösser werdenden Steuerbedürfnisse der Bürger-Gemeinden. Währenddem sich der Ertrag der Bürgerwaldungen infolge der niedrigen Preise auf dem Holzmarkt, sowie der Nutzen der Armenfonds wegen der gesunkenen Zinssätze stark vermindert hat, sind die Armenlasten von Jahr zu Jahr weiter angewachsen. Es gibt Bürgergemeinden, deren Steuern in den letzten Jahren stark erhöht, ja verdoppelt werden mussten, in einer Zeit, wo die Einkommensverhältnisse schlechter geworden sind. Im Kanton Solothurn

*) Trotzdem das neue Steuergesetz inzwischen vom Solothurnervolk angenommen worden ist, bietet der Artikel immer noch einen wertvollen Beitrag zur Förderung nach Finanzausgleich.